

Antrag Nr. 12-F-33-0072

CDU/SPD

Betreff:

Optimierung der Adoptionsvermittlung
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.5.2012 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Laut der 148. Vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“ des Hessischen Rechnungshofes sind in Wiesbaden 0,5 Vollzeitäquivalente mit der Adoptionsvermittlung beschäftigt. Da bei demselben Personaleinsatz nur halb so viele Vorgänge bearbeitet würden wie in Kassel, belaufen sich die Kosten je Vorgang in Wiesbaden auf 851 € (in Kassel auf 452 €).

Andererseits schreibt § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz - unabhängig von den tatsächlichen Fallzahlen in einer Kommune - den Einsatz von mindestens zwei Vollzeitkräften vor, die nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein dürfen (S.109).

Der Ausschuss für Sozialen und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob ein Abzug von Vollzeitstellen-Anteilen bis zu 0,25, etwa zugunsten des Pflegekinderdienstes, möglich ist (S.109);
2. über die Kommunalen Spitzenverbände eine Initiative zu starten, damit die unrealistische Vorgabe in § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz den tatsächlichen Erfordernissen angepasst wird.

Wiesbaden, 30.05.2012

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Christoph Manjura
Sozialpolitischer Sprecher
(SPD-Fraktion)

FdR.
Markus Seidel
Fraktionsassistent

FdR.
Marc Kneiper
Fraktionsassistent